Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: II/20 Stadtkämmerei Vorlagennummer: 201/059/2023

Beschluss über die Haushaltssatzung 2024

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	11.01.2024	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2024

"Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	537.677.000 Euro 532.248.300 Euro 5.428.700 Euro
2. a)	im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
u,	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	526.604.900 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	501.269.100 Euro 25.335.800 Euro
	und emem Saido von	25.555.600 Eulo
b)	aus Investitionstätigkeit mit	05 004 000 Fun
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	25.034.800 Euro 117.886.000 Euro
	und einem Saldo von	-92.851.200 Euro
۵)		
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.071.000 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.071.000 Euro
	und einem Saldo von	0 Euro
d)	und einem Saldo des Finanzhaushalts von	-67.515.400 Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 28.947.950 Euro in den Aufwendungen mit 27.941.800 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.938.600 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt
(seit 2014 incl. Straßenreinigung)
41.962.700 Euro
15.282.500 Euro

in den Aufwendungen mit 42.416.900 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.888.200 Euro

(4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs-Erlangen-Jobcenter (EJC) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 53.288.676 Euro in den Aufwendungen mit 53.288.676 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 53.100 Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.371.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 16.666.900 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 6.275.800 Euro festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetriebs-Erlangen-Jobcenter (EJC) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 72.656.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 6.800.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.095.000 Euro festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs-Erlangen-Jobcenter (EJC) wird auf 0 Euro festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wir folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	425 v. H.
2. Gewerbesteuer	440 v. H.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 105.000.000 Euro festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 4.824.650 Euro festgesetzt.
- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.
- 4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs-Erlangen-Jobcenter (EJC) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik Oberbürgermeister

II. Begründung

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV.Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang